

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2017**
Ausgabe - Nr. **7**
Ausgabetag **17.02.2017**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Stadt Telgte
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
JAGDGENOSSENSCHAFT TELGTE-BERDEL			
48	13.02.17	Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Telgte-Berdel am 16.03.2017	83
SPARKASSE MÜNSTERLAND OST			
49	09.02.17	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	84
KREIS WARENDORF			
50	17.02.17	a) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Lieferung von Kalksteinmaterial für Straßenun- terhaltungsarbeiten	85 – 86
51	13.02.17	b) Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der übereinstimmenden Ratsbeschlüsse der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen über die 1. Änderungs- satzung der Unternehmenssatzung der inter- kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts „Abwasserbetrieb TEO AöR“ vom 12.10.2015 gem. § 27 Abs. 5 Satz 1 GkG NRW	87 – 89

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: verwaltung@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug
sind an das Haupt- und Personalamt zu richten

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
-----	-------	------------	-------

52	08.02.17	c) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungs- entscheidungen	90 – 95
----	----------	--	---------

Jagdgenossenschaft
Telgte-Berdel
Kortenkamp 17
48291 Telgte
Tel.: 02504/983040

48291 Telgte, 13. Februar 2017

Einladung

zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Telgte-Berdel am

Donnerstag, den 16. März 2017, 20.00 Uhr

in der Gastwirtschaft „Berdelhafen“, Berdel 52, 48291 Telgte

Tagesordnung

1. Verlesung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung am 03. März 2016
2. Abnahme der Jahresrechnung 2016 und Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
3. Wahl der Kassenprüfer
4. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2017
5. Verschiedenes

gez. Elpermann
Vorsitzender des Jagdvorstandes

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 301159257

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 09. Februar 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe-Nr.: 17-66-50

- Auftraggeber:** Kreis Warendorf
Der Landrat
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
- Fax: 02581/53-1099
- Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- Art des Auftrags:** Lieferleistung
- Art und Umfang der Leistung:** Lieferung von Kalksteinmaterial für Straßenunterhaltungsarbeiten
- Lieferorte:** Interkommunaler Bauhof Beckum, Neubeckumer Str. 67, 59269 Beckum
Kreisbauhof Warendorf, Wolbecker Str. 18, 48231 Warendorf
- Aufteilung in Lose:** Nein
- Zulassung v. Nebenangeboten:** Ja Nein
- Ausführungszeit:** nach Auftragserteilung,
die Gesamtleistung wird in Teilmengen abgerufen
- Anforderung der Vergabeunterlagen**
- Zeit:** bis 03.03.2017
- Form:** schriftlich
- per Post: Anschrift, s. Auftraggeber, Zusatz: Zentrale Vergabestelle
 - per E-Mail: ZVS@kreis-warendorf.de
 - per Fax: 02581/53-1099
- Gebühren für die Vergabeunterlagen**
- Die Vergabeunterlagen werden grundsätzlich gebührenfrei per E-Mail versandt.
- Versand der Vergabeunterlagen:** nach Anforderung der Vergabeunterlagen
- Ablauf der Angebotsfrist:** 20.03.2017
- Anschrift für Angebotsabgabe:** Kreis Warendorf
Der Landrat
Zentrale Vergabestelle
Zimmer A3.08
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
- Form der Angebote:** Schriftlich (auf dem Postweg oder direkt einzureichen)
- Ablauf der Bindefrist:** 18.04.2017

wesentliche Zahlungsbedingungen: Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt wie in der Leistungsbeschreibung angegeben und binnen 30 Tage nach Eingang der prüfbaren Rechnung bargeldlos.

Hinweis zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG)

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge kommen die Anforderungen und Verpflichtungen des TVgG zur Anwendung.

Bieter sowie Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bereits bekannt sind, haben Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 18 TVgG und § 19 TVgG abzugeben.

mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gem. § 6 VOL/A
- Gütezeugnis gemäß RG Min-StB in der zur Zeit gültigen Fassung für das angebotene Material

Auskünfte

zum Vergabeverfahren: Frau Westkamp Tel.: 02581/53-3011

zum Leistungsverzeichnis: Herr Menke Tel.: 02581/53-6666

Vergabepflichtstelle: Bezirksregierung Münster, 48128 Münster

Warendorf, den 17.02.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat

- 87 -

Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende 1. Änderungssatzung der Unternehmenssatzung des "Abwasserbetriebes TEO AöR" vom 12.10.2015 wurde in den Sitzungen der Räte der Stadt Telgte in seiner Sitzung am 15.12.2016, der Gemeinde Everswinkel in seiner Sitzung am 20.12.2016, der Gemeinde Ostbevern in seiner Sitzung am 24.11.2016 und der Gemeinde Beelen in seiner Sitzung am 15.12.2016 beschlossen. Der Wortlaut der 1. Änderungssatzung stimmt mit den vorgenannten Beschlüssen überein. Das Verfahren nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung wurde eingehalten.

Diese Satzung beruht auf § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966) und auf § 114 a GO NRW sowie §§ 27 und 28 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 204).

Die Änderungssatzung wird hiermit gem. § 27 Abs. 5 Satz 1 GkG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW und des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit gegen die Änderungssatzung zur Unternehmenssatzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Satzungsbeschlüsse sind vorher beanstandet worden oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Telgte, der Gemeinde Everswinkel, der Gemeinde Ostbevern oder der Gemeinde Beelen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Warendorf, den 13.02.2017

Der Landrat des Kreises Warendorf
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Az.: 25 14 06/11/06/08/03


Dr. Olaf Gericke

**1. Änderungssatzung vom 13.02.2017 zur Satzung der Stadt Telgte sowie
der Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und
Beelen über die interkommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
Abwasserbetrieb TEO vom 12.10.2015**

Aufgrund von § 27 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW, S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV NRW, S. 204) haben der Rat der Stadt Telgte in seiner Sitzung am 15.12.2016, der Rat der Gemeinde Everswinkel in seiner Sitzung am 20.12.2016, der Rat der Gemeinde Ostbevern in seiner Sitzung am 24.11.2016 und der Rat der Gemeinde Beelen in seiner Sitzung am 15.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

- 1) Aufgabe der Anstalt ist die Durchführung der öffentlichen Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Stadt Telgte und den Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen, insbesondere Bau und Betrieb der dazu erforderlichen öffentlichen Entwässerungsanlagen. Die Stadt Telgte und die Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen übertragen der Anstalt die ihnen obliegende Abwasserbeseitigungspflicht im Sinne von § 46 LWG mit Ausnahme der Erstellung des Abwasserbeseitigungskonzepts nach § 46 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 LWG, gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 GkG i. V. m. § 114a Abs. 3 S. 1 GO NRW zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Genehmigung

Gem. § 27 Abs. 4 und Abs. 6 i.V.m. § 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 204), genehmige ich als untere staatliche Verwaltungsbehörde die von den Räten der Stadt Telgte am 15.12.2016, der Gemeinde Everswinkel am 20.12.2016, der Gemeinde Ostbevern am 24.11.2016 und der Gemeinde Beelen am 15.12.2016 gefassten übereinstimmenden Beschlüsse über die 1. Änderung der Unternehmenssatzung der interkommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts "Abwasserbetrieb TEO AöR" vom 12.10.2015.

Die vorstehende Genehmigung der in den v. g. Sitzungen gefassten übereinstimmenden Ratsbeschlüsse der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen zur 1. Änderung der Unternehmenssatzung der interkommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts "Abwasserbetrieb TEO AöR" wird hiermit gem. § 27 Abs. 5 Satz 1 GkG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Warendorf, den 13.02.2017

Der Landrat des Kreises Warendorf
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Az.: 25 14 06/11/06/08/03


Dr. Olaf Gericke

- 90 -

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Sebastian Zanter

letzte bekannte Anschrift: **Katharinenstr. 3, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom: **08.02.2017**
Aktenzeichen : **368300/UZ/16/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 08.02.17

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Dirk Schäfer

letzte bekannte Anschrift: **Markt 1, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom: **08.02.2017**
Aktenzeichen : **368300/UZ/15/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 08.02.17

Kreis Warendorf
Der Landrat

- 91 -

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Kevin Siewert

letzte bekannte Anschrift: **Untere Haul 48, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom: **08.02.2017**
Aktenzeichen : **368300/UZ/14/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 08.02.17

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Chris-Leon Mähne

letzte bekannte Anschrift: **Im Elsken 50, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom: **08.02.2017**
Aktenzeichen : **368300/OV/17/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 08.02.17

Kreis Warendorf
Der Landrat

- 92 -

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Frau Loubna Al Ali

letzte bekannte Anschrift: **Hubertusstr. 45, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **09.02.2017**
Aktenzeichen : **368300/OV/09/EF**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.02.17

Kreis Warendorf
Der Landrat



Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Jouness Joel Abouchaaoua

letzte bekannte Anschrift: **Hauptstraße 1 G Etage 2 Mi 10317 Berlin Lichtenberg**
mit Schreiben vom: **01.12.2016**
Aktenzeichen: **41015609754X**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 09.02.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Raducu Pavel

letzte bekannte Anschrift: **Napolensdamm 20, 48361 *Beden***
mit Schreiben vom: **10.02.2017**
Aktenzeichen : **368300/UZ/10/EF**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 10.02.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Nazih Zeineddine

letzte bekannte Anschrift: **Elmstr. 17, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom: **10.02.2017**
Aktenzeichen : **368300/UZ/18/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 10.02.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Arif Saiti

letzte bekannte Anschrift: **Vellerner Str. 7 b, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **13.02.2017**
Aktenzeichen: **368300/UZ/19/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 13.02.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Ordnungsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Mariusz Spyra

letzte bekannte Anschrift: **59329 Wadersloh, Waldliesborner Str. 34**
mit Schreiben vom: **31.01.2017**
Aktenzeichen: **32.34.32 – 57/2016**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid kann im Kreishaus Warendorf, Ordnungsamt, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, Zimmer B 0.70, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 13.02.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Daniel Trippon

letzte bekannte Anschrift: **Karlstr. 50, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom: **14.02.2017**
Aktenzeichen : **368300/OV/EF/12**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 14.02.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Chris-Leon Mähne

letzte bekannte Anschrift: **Im Elskén 50, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom: **14.02.2017**
Aktenzeichen : **368300/OV/11/EF**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 14.02.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat